

**Reglement zur Benutzung der Räumlichkeiten des  
Kirchgemeindehauses  
für I N T E R N E Anlässe  
(Veranstalter: Kirchgemeinde Neukirch)  
Inkraftsetzung: 11. Dezember 2014**

Anfrage und Reservation der Teams nimmt das Sekretariat entgegen.	Reservierung
Im Kirchgemeindehaus befinden sich Büroräumlichkeiten und es steht in einem Wohnquartier. Darauf ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. <b>Ab 22.00 Uhr</b> halten sich Besucher einer Veranstaltung ausschliesslich im Innern des Kirchgemeindehauses auf. Sämtliche Veranstaltungen müssen <b>um 1.00 Uhr</b> beendet sein.	Rücksicht, „Öffnungszeiten“
Den Räumen und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind an Karin Hug melden.	Sorgfalt
Die Tischordnung (Saal) und die Sofaordnung (Jugendraum) sind wieder herzustellen.	Einrichtung Räume
Die Räumlichkeiten müssen besenrein hinterlassen werden. Die Entsorgungsstation für Recycling- Abfall befindet sich unter der Treppe zum Ausgang ins Bistro. Volle Abfalleimer sind zu leeren und neue Abfallsäcke einzusetzen. Volle Abfallsäcke werden zur Entsorgungsstation gestellt. Neue Abfallsäcke sind in der Küche zu finden.	Reinigung / Abfall
In sämtlichen Räumlichkeiten ist das Rauchen nicht gestattet. Vor dem Kirchgemeindehaus stehen Aschenbecher zur Verfügung. Kindern und Jugendlichen ist es verboten, in und um die Räumlichkeiten alkoholische Getränke zu konsumieren.	Suchtmittel
Im Anhang dieses Reglements befindet sich eine Ergänzung für die Teams aus dem Bereich „JUMP“.	Benutzung für Jugendanlässe
Beschlossen und in Kraft gesetzt an der Kirchenvorsteherschaftssitzung vom 11. Dezember 2014.	Inkraftsetzung

Hausabwartin: Karin Hug, Kirchweg 12, Neukirch, 071 642 41 56, karin.hug@bluewin.ch

Reservation: Sekretariat, Linda Klein, Kirchweg 8, Neukirch, 079 610 96 58, sekretariat@neukirch.ch